

an deren Ausfertigung er unter Otto III. Antheil gehabt hat¹, noch wenig oder nichts; sie treten übrigens auch unter Heinrich II. z. Th. erst allmählich bestimmter hervor.

Anders steht es mit dem zweiten Notar Otto's III., Her. C, der in dessen Kanzlei der eigentlich führende Beamte gewesen war. Auch er hat eine Urk. Heinrichs II. verfasst und geschrieben, das merkwürdige Stück St. 1312, das Bischof Heinrich von Würzburg für die Kirche St. Johannis des Täufers in seiner Vorstadt erwirkt hat. Er begegnet später niemals weder als Dictator noch als Schreiber in der Kanzlei Heinrichs, und so liegt zunächst die Annahme² nahe, dass er jene Urk. als Privatschreiber Heinrichs von Würzburg mündiert habe; dass der Notar, der unter Heribert in der Kanzlei eine so grosse Rolle gespielt hatte, später dem Bruder seines ehemaligen Chefs seine Feder geliehen hätte, würde an sich nicht auffällig sein. Dennoch ist auch noch eine andere Auffassung des Sachverhalts möglich. Unsere Urkunde entbehrt des Tagesdatums, des Ausstellortes und der Recognitionszeile; aber das Monogramm ist vollzogen und ein Fragment des zweiten Königssiegels Heinrichs in ganz unverdächtiger Weise befestigt. Gehört sie wegen ind. XV vor den 1. Sept. 1002, so hat Stumpf sie in den Bamberger Aufenthalt vom Juli dieses Jahres eingereiht, wohl deshalb, weil dort am 10. Juli Heinrich von Würzburg noch eine andere Urkunde erhalten hat (St. 1310a); Bayer, der dieser Ansetzung zustimmt³, führt jenen Umstand ausdrücklich als Grund für seine Ansicht an. Nun kann ja allerdings die Urkunde wegen der Anbringung des zweiten Siegels wohl nicht vor dem 1. Juli vollzogen sein, da die von diesem Tag datierte Urkunde St. 1308 noch das erste provisorische Siegel zeigt; allein die Handlung und auch die Mundierung des Diploms könnten sehr wohl schon früher fallen. Denn Heinrich von Würzburg war, wie wir aus Adalbold cap. 6 wissen, schon zu Anfang des Juni bei Worms im Gefolge Heinrichs; er gehörte nach dem bekannten Briefe Arnolfs von Halberstadt⁴ zu dessen ersten und vertrautesten Anhängern; gewiss hat er ihn auch nach Mainz zur Krönung begleitet. Dass er schon in den ersten Regierungstagen eine Gunst-

1) Er hat ganz oder theilweise verfasst und geschrieben DO. III. 393. 404. 409. 410. 420. 2) So Kehr S. 83. 3) KU. i. A. Text S. 68d, vgl. auch Hirsch I, 215, N. 1. 4) Jaffé, Bibliotheca V, 474. Arnolf schreibt an Heinrich: 'tu primus aut inter primos, et iam antequam rex fieret, dominum illum tibi praelegisti'.